



Auszug aus der
9. Sitzung des Bürgergemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 10. Juli 2024, 19:00 - 21:30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Traktanden

A-Geschäft

- 1 GB-Nr. 371, Kreuzung Richtung Balm; Rückschnitt für Sichtweite; Vereinbarung
- 2 Motion kostenlose Einbürgerung für Kinder von Schnottwiler Bürgerinnen

C-Geschäft

- 3 Protokollgenehmigung; BR 12.06.2024
- 4 Festlegung Delegationen; BR 10.07.2024
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes; BR 10.07.2024

- 1 04.0301 Bewilligungsverfahren / Kontrolle, Gesuchsakten
 2024.85 GB-Nr. 371, Kreuzung Richtung Balm; Rückschnitt für Sichtweite;
 Vereinbarung

Die Kreuzung in Richtung Balm, Schnottwil GB-Nr. 371, ist aufgrund der schlechten Sichtweiten sehr gefährlich für den Verkehr. Das Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn, will daher Massnahmen umsetzen. Dazu soll unter anderem ein Rückschnitt von Büschen und einzelner Bäume nördlich der Balmstrasse bei der Einfahrt in die Hauptstrasse erfolgen, da die Sicht an dieser Stelle für Autofahrer sehr eingeschränkt ist. Es handelt sich dabei um eine sogenannte «nachteilige Nutzung von Waldareal» im Sinne von Art. 16 WaG.

Die betreffende Parzelle gehört der Bürgergemeinde Schnottwil. Für die Bewilligung der Massnahmen wird daher die Zustimmung der Bürgergemeinde Schnottwil benötigt.

Am 3. Mai 2023 hatte der Gemeinderat auf Antrag der Bürgergemeindegemission beschlossen, dem Vorhaben des Kantons im Einvernehmen mit dem Förster zuzustimmen. Die Bürgergemeindegemission wurde beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung für eine Entschädigung aufgrund der Nutzungseinschränkung auszuarbeiten.

Die Vereinbarung liegt zwischenzeitlich vor. Eine Entschädigung für die Gemeinde ist jedoch nicht vorgesehen.

Gemäss Nachfrage bei der Bürgergemeindegemission teilte der Förster mit, dass eine Entschädigung nicht notwendig ist, wenn die Freihaltung nicht mit Aufwand verbunden ist. Herr Ryser vom Amt für Verkehr und Tiefbau teilte mit, dass sie den Unterhalt vom Strasseninspektorat vornehmen lassen und es nicht üblich sei, eine Entschädigung zu entrichten.

Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung wird einstimmig gutgeheissen.

- 2 01.0302 Motionen, Postulate, Interpellationen
 2024.86 Motion kostenlose Einbürgerung für Kinder von Schnottwiler Bürgerinnen

An der Bürgergemeindegemission vom 22. Mai 2024 wurde eine Motion betreffend kostenloser Einbürgerung für Kinder von Schnottwiler Bürgerinnen eingereicht.

Die Motion beinhaltet folgendes Anliegen (*Abschrift*):

Mit dieser Motion beantrage ich, dass sich Söhne und Töchter von Bürgerinnen gratis einbürgern lassen können. Die Kriterien für die Einbürgerung müssen erfüllt sein und die Einbürgerung muss beantragt werden.

Begründet wird die Motion wie folgt (*Abschrift*):

- *Seit einiger Zeit behalten Frauen, auch nach der Heirat, den eigenen Heimatort*
- *Die Kinder erhalten automatisch den Heimatort des Vaters, sie können nicht wählen*
- *Sofern die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllt sind, besteht trotzdem eine Ungleichheit: Söhne und Töchter der Väter sind automatisch Bürger. Söhne und Töchter der Mütter müssen die Einbürgerung beantragen und bezahlen*
- *Die finanzielle Hürde bei Kindern von Bürgerinnen, welche sich durch die Einbürgerung stärker mit der Heimatgemeinde identifizieren wollen, würde entfallen*

Gemäss Rückmeldung des Kantons ist die Motion rechtens und es kann darüber abgestimmt werden. Der Kanton hat auf einen kleinen Fehler in der Motion aufmerksam gemacht. Es wird nicht der Heimatort des Vaters übernommen, sondern von demjenigen Elternteil, von welchem der Name angenommen wird.

Die Gemeindeversammlung vom 13. November 2024 hat darüber zu befinden, ob die Motion erheblich erklärt wird oder nicht. Im Falle einer Erheblicherklärung würde an der darauffolgenden Bürgergemeindeversammlung über die Änderung abgestimmt.

Gemeinderat Frédéric Grossmann beantragt dem Gemeinderat, der Bürgergemeindeversammlung die Erheblichkeit der Motion zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, mit zwei Enthaltungen von Markus Oeler und Markus Wälti, der Bürgergemeindeversammlung die Erheblichkeit der Motion zu beantragen.

3 P Protokoll
2024.10 Protokollgenehmigung; BR 12.06.2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024 wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.

GEMEINDERAT SCHNOTTWIL

Martin Willi

Gemeindepräsident

Lena Kocher

Gemeindeschreiberin